

Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft

Antworten auf häufige Fragen, Stand: 01.02.2026

1. Bei der Antragstellung

Was wird gefördert?

So vielfältig die Branchen der Kreativbranche sind, so vielfältig können auch die geplanten Vorhaben sein. Grundsätzlich müssen die Vorhaben

- den Zweck der (Erst-)Präsentation/(Erst-)Darstellung des Unternehmens oder
- der Vermarktung des Unternehmens oder seiner Innovationen/Produkte oder
- der Erschließung neuer Zielgruppen verfolgen.

Wichtig ist, dass es sich bei dem Vorhaben um ein klar abzugrenzendes, befristetes Vorhaben handelt, das auf die Erreichung eines definierten Ziels ausgerichtet ist.

Kann ich die Förderung für eine Ausstellung beantragen?

Die erwerbswirtschaftliche Perspektive muss bei dem Vorhaben überwiegen. Reine Kulturprojekte, Kulturveranstaltungen oder Maßnahmen, die sich auf solche beziehen, sind nicht förderfähig. Angebote der städtischen Kulturförderung finden Sie auf der Webseite des Kulturamts der Stadt Heidelberg (www.heidelberg.de/kulturamt)

Darf ich für mein bereits laufendes Vorhaben eine Förderung beantragen?

Es können nur Vorhaben gefördert werden, die bei Antragstellung noch nicht gestartet sind. Der frühestmögliche Beginn einer möglichen Förderung ist vier Wochen nach Ende des jeweiligen Stichtags zur Antragstellung.

Was heißt Förderzeitraum?

Förderzeitraum ist der gesamte Zeitraum, in dem das Vorhaben durchgeführt wird. Alle Leistungen, die mit der Fördersumme finanziert werden sollen, müssen innerhalb des Förderzeitraums erbracht werden. Entsprechende Nachweise/Belege müssen dem Verwendungsnachweis beigelegt werden.

Der Förderzeitraum sollte daher mindestens sechs Monate umfassen. Nicht selten nimmt die Umsetzung eines Vorhabens mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geplant. Wir empfehlen daher, bei der Festlegung des Förderzeitraums einen Puffer für eventuelle Verzögerungen einzuplanen.

Was bedeutet Rechtsform?

Bitte benennen Sie, in welchem rechtlichen Rahmen Sie Ihre Tätigkeit durchführen. Möglichkeiten sind z.B. Einzelperson, Einzelunternehmen, GmbH, GbR.

Wie ausführlich muss meine Vorhabensbeschreibung sein?

Die Beschreibung soll das Vorhaben kurz und nachvollziehbar darstellen und einen Überblick über das geplante Vorhaben geben. Dabei sind insbesondere die Ziele, Zielgruppen und der aktuelle Stand sowie die geplanten Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens darzustellen.

Wie erfolgt die Auswahl der geförderten Anträge?

Liegen zum jeweiligen Stichtag der Antragstellung mehr Förderanträge vor, als finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, erfolgt die Auswahl der geförderten Vorhaben nach den Kriterien

Innovationsgrad (15%), Wirtschaftliche Tragfähigkeit (35%), Qualität der Umsetzung (10%), Nachhaltigkeit & Perspektive (25%) und Wirkungsgrad auf den Kreativstandort Heidelberg (15%). Es empfiehlt sich daher, in der Beschreibung Ihres Vorhabens auf die genannten Kriterien einzugehen.

Welche Kosten müssen in den Finanzierungsplan?

Bitte notieren Sie alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Vorhaben (also auch diejenigen Kosten, die nicht gefördert werden sollen). Wenn bereits vorhanden, können Sie gerne Kostenvoranschläge einreichen. Dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Was bedeutet Eigenmittel?

Eigenmittel meint den finanziellen Beitrag, den Sie als Antragstellende/r für die Realisierung ihres Vorhabens aus eigenen Geldmitteln ausgeben. Da es sich bei dem Förderprogramm um eine Teilfinanzierung, nicht um eine Vollfinanzierung handelt, müssen durch die/den Antragstellende/n Eigenmittel eingebracht werden. Diese betragen mindestens 10% der Festbetragsfinanzierung. Dabei handelt es sich um echtes Geld, d.h. der finanzielle Beitrag kann nicht durch sonstige Leistungen ersetzt werden. Da die Mindestfördersumme 1.500 Euro beträgt, muss die Gesamtsumme des Vorhabens also mindestens 1.650 Euro betragen, von denen mindestens 150 Euro durch eigenes Geld bezahlt werden.

Was bedeutet Eigenleistung?

Eigenleistungen meint den Beitrag, den Sie selbst in das Vorhaben einbringen, ohne dass dafür Zahlungen an Dritte erfolgen. Eigenleistungen müssen realistisch bewertet und dokumentiert werden. Soll die eigene Arbeitszeit als Eigenleistung in Rechnung gestellt werden, so ist dies nachvollziehbar zu begründen und es muss deutlich herausgestellt werden, wie sich die Tätigkeit für das Vorhaben von der normalen Geschäftstätigkeit abgrenzt. Es können maximal 10 % der bewilligten Fördersumme als Eigenleistung anerkannt werden.

Welche Kosten sind förderfähig?

Die Vorhaben sind sehr unterschiedlich und entsprechend vielfältig können die beantragten Mittel sein. Grundsätzlich nicht förderfähig sind Ausgaben, die zur normalen Geschäftsausstattung zählen. Wenn Sie unsicher sind, ob die geplanten Positionen förderfähig sind, fragen Sie uns gerne vorab.

Was zählt alles zu De-minimis-Beihilfen?

Zu den De-minimis-Beihilfen zählen Förderungen oder sonstige Beihilfen, oft auch Stipendien. Im Zweifelsfall geht meist aus den Bestimmungen des jeweiligen Förderprogramms hervor, ob es sich um eine De-minimis-Beihilfe handelt. Die Summe der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf innerhalb des laufenden und der letzten zwei Kalenderjahre bis zu 300.000 Euro betragen.

Was bedeutet „Kumulierung“ in der De-minimis-Erklärung?

Es handelt sich um eine Kumulierung, wenn für unterschiedliche und klar abgrenzbare Kostenbestandteile des beantragten Vorhabens eine oder mehrere weitere Beihilfe/n beantragt oder bewilligt wurde. Eine Kumulierung ist grundsätzlich zulässig. Nicht zulässig ist eine Doppelförderung. Doppelförderung bedeutet, dass förderfähigen Kosten für die gleiche Leistung/den gleichen Kostenbestandteil mehrfach durch verschiedene Förderprogramme bezuschusst werden, so dass die Höhe der Fördergelder die Höhe der Kosten übersteigt.

Wie kann ich den Förderantrag einreichen?

Der Förderantrag kann derzeit per Post oder per E-Mail eingereicht werden. Aufgrund rechtlicher Vorgaben kann die De-Minimis-Erklärung allerdings nur dann per E-Mail eingereicht werden, wenn diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist (ein Scan mit Unterschrift reicht nicht aus!). Ansonsten ist es leider erforderlich, die Erklärung handschriftlich zu unterschreiben und postalisch oder persönlich einzureichen.

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

Es müssen das Antragsformular und die De-minimis-Erklärung eingereicht werden. Eine maximal einseitige Vorhabensbeschreibung sowie relevante weitere Informationen können beigefügt werden. Bitte prüfen Sie, ob Sie alle Felder ausgefüllt und die Erklärung unterschrieben haben. Die Anträge müssen vollständig ausgefüllt am Stichtag eingegangen sein.

Wie oft kann ich einen Förderantrag stellen?

Es kann pro Antragstellerin/Antragssteller einmal pro Jahr ein Förderantrag gestellt werden. Jedes Vorhaben ist nur einmal förderfähig; das heißt für das gleiche Vorhaben kann nicht erneut ein Förderantrag gestellt werden.

Der Unternehmenssitz ist nicht in Heidelberg. Kann ich trotzdem einen Antrag stellen?

Das ist leider nicht möglich. Das Förderprogramm kann nur von Unternehmen mit Unternehmenssitz in Heidelberg genutzt werden. Planen Sie eine Standortverlagerung nach Heidelberg und möchten vorab einen Antrag stellen, sprechen Sie uns bitte vor Antragstellung an.

2. Nach Bewilligung der Fördermittel

Was bedeutet Rechtsmittelverzicht?

Der Zuschuss kann erst ausgezahlt werden, wenn der Zuwendungsbescheid rechtskräftig ist. Dies passiert automatisch einen Monat nachdem Sie den Bescheid erhalten haben. Der Vorgang kann jedoch dadurch beschleunigt werden, wenn von Ihnen bestätigt wird, dass keine Rechtsmittel gegen den Zuwendungsbescheid eingelegt werden. Der sogenannte Rechtsmittelverzicht liegt dem Zuwendungsbescheid bei. Er kann per Post oder per Mail eingereicht werden.

Was passiert, wenn sich mein Vorhaben verzögert?

Sollten Sie während der Durchführung feststellen, dass der angegebene Förderzeitraum zur Fertigstellung des Vorhabens nicht ausreichen wird, können Sie formlos per E-Mail einen Antrag auf Verlängerung des Förderzeitraums stellen. Hierbei sollten Sie begründen, weshalb die Verlängerung notwendig ist.

Ich muss inhaltliche Anpassungen in meinem Vorhaben vornehmen. Kann ich die Gelder auch für andere Kosten ausgeben?

Dies ist nicht ohne Rücksprache möglich. Die bewilligte Förderung bezieht sich konkret auf die im Bewilligungsbescheid genannten Positionen. Bitte nehmen Sie umgehend mit der Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft Kontakt auf, wenn sich in der Umsetzung Ihres Vorhabens inhaltliche Veränderungen gegenüber der Antragstellung ergeben.

3. Nach Ablauf des Förderzeitraums

Was muss ich nach Abschluss meines Vorhabens machen?

Spätestens drei Monate nach Ende des Förderzeitraums muss die Verwendung der Mittel nachgewiesen werden. Dazu ist der Verwendungsnachweis des Förderprogramms auszufüllen und zusammen mit Kopien/Scans der Rechnungen einzureichen. Es können nur Nachweise berücksichtigt werden, deren zugehörige Leistung innerhalb des Förderzeitraums erbracht wurde.

Welche Rechnungen muss ich einreichen?

Es müssen alle Einnahmen und Ausgaben des Vorhabens als prüffähige Rechnung eingereicht werden. Kontoauszüge reichen als Nachweis nicht aus.